

Institutioneller Antiziganismus in der Kommunalverwaltung

Wann bricht endlich das Tabu auf?

Antiziganismus äußert sich vor allem auf institutioneller Ebene, das kritisieren Selbstorganisationen schon seit vielen Jahren. Doch sie finden kaum Gehör, denn Behörden ignorieren und leugnen antiziganistische Vorfälle weitestgehend. Das zu thematisieren, ist ein großes Tabu. Die Liste der Beispiele ist lang.

> Yücel Meheroglu

Diese Abwehrhaltung hat in den letzten Wochen durch zwei wegweisende Veröffentlichungen Risse bekommen: die Veröffentlichung des ersten MIA-Jahresberichts und eine Studie zu Praktiken und Mechanismen des institutionellen Antiziganismus in der Kommunalverwaltung anhand einer deutschen Großstadt.¹ Beide haben erstmals das Ausmaß des institutionellen Antiziganismus nachgewiesen.

Studie über Hannover: kein Einzelfall

Obwohl sie schon 2021 im Auftrag der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA) erschien, konnte erst kürzlich, Anfang Oktober 2023, die Hannoverische Allgemeine Zeitung die anony-

misierte Großstadt verifizieren: Hannover. In Reaktion darauf hat die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) ein kontinuierliches Monitoring antiziganistischer Vorfälle für ganz Niedersachsen gefordert.

Ein weiterer Meilenstein ist die Veröffentlichung des ersten Jahresberichts der Meldestelle.² Zum ersten Mal wurden bundesweit die in einem Jahr gemeldeten antiziganistischen Vorfälle dokumentiert. Die Zahlen von 2022 belegen, dass Hannover kein Einzelfall ist. Von den erfassten 621 Vorfällen handelte es sich bei etwa einem Viertel um antiziganistische Diskriminierung auf institutioneller Ebene, also durch staatliche Institutionen. Besonders gravierende Fäl-

le fanden sich im Kontext von Polizei, Jugendamt, Jobcenter sowie von für die Unterbringung von Geflüchteten zuständigen Fachbereichen.

EU-Bürger*innen und Geflüchtete zweiter Klasse

Die Erscheinungsform des migrationsbezogenen Antiziganismus basiert auf dem Stereotyp des „fremden, parasitären Eindringlings“. Seine Funktion besteht darin, die als behördlich unerwünscht betrachtete Migration von Roma zu verhindern und zu delegitimieren. Institutionelle und damit auch kommunale Ausgrenzungsmechanismen sollen die als „Armutzuwanderung“ diffamierter Einwanderung nach Deutschland abwehren. Das knüpft wiederum an der weit verbreiteten Vorstellung an, Sinti und Roma seien anders und fremd zur hiesigen bürgerlichen Gesellschaft – eine diskriminierende Konstruktion.

Somit ist der institutionelle Antiziganismus vor allem eine Reaktion auf die Migration von Roma nach Deutschland. Akteure sind beispielsweise die Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkassen, Ausländerbehörden sowie die Sozial- und Jugendämter. Hier ist die Grundannahme verbreitet, dass die Migration von Roma eine Bedrohung für den Wohlfahrtsstaat darstelle.

Vor allem Roma-Migrant*innen aus Bulgarien und Rumänien stehen unter Generalverdacht: Ihnen wird unterstellt, den deutschen Sozialstaat organisiert zu „missbrauchen“. Auf dieser Basis kommt

Kurz vorgestellt

Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA)

Vom Bundestag beschlossen, hat sie Ende 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Zunächst dem Bundesministerium des Innern und für Heimat zugeordnet, wird sie seit September 2022 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Im Zentrum der Arbeit steht die systematische Erfassung, Dokumentation und Auswertung antiziganistischer Vorfälle in Deutschland – unter und über der Strafbarkeitsgrenze. Über ein Formular auf der Website, ein Meldetelefon oder per E-Mail können Vorfälle vertraulich gemeldet werden. Sie werden anonymisiert dokumentiert und ausgewertet.

Bislang gibt es fünf regionale Meldestellen in Bayern, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen. Ziel ist, weitere in anderen Bundesländern in Kooperation mit den jeweiligen Landesregierungen zu errichten.

>Yücel Meheroglu

www.antiziganismus-melden.de



Gruppenarbeit im Rahmen eines Workshops des Vereins Amaro Foro e. V. zum Thema Antiziganismus in den Medien

Foto: Sarah Eick / AmaroForo.de

es in den Behörden zu antiziganistischen Exklusionspraktiken. Und auch nicht alle Menschen aus der Ukraine sind willkommen: Ukrainische Roma-Geflüchtete sind seit letztem Jahr ebenfalls extrem von institutionellem Antiziganismus betroffen. Die Liste der Diskriminierungen ist lang. Dazu gehören

- Leistungsverweigerungen,
- rechtswidriges Ablehnen von Anträgen,
- strengere Auflagen und Verlangen von unmaßgeblichen Dokumenten,
- Verweigern von Auskünften,
- Anzweifeln von gemachten Angaben,
- Androhungen von rigorosen Maßnahmen wie Abschiebungen,
- verbale Stereotypisierungen und kulturalisierende und ethnisierte Zuschreibungen und so weiter.

Interne Arbeitshilfe belegt Diskriminierung

Im Jahr 2019 veröffentlichte die Bundesagentur für Arbeit eine interne Arbeits-

hilfe, die sich an die Mitarbeiter*innen richtet. Darin wurden sie angewiesen, „bandenmäßigen Leistungsmissbrauch im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit“ zu bekämpfen. Diesen unterstellt die Bundesbehörde bulgarischen und rumänischen Staatsbürger*innen: Sie seien in ihrem Heimatland großer Armut ausgesetzt, die einen solchen Missbrauch für diese Personen attraktiv mache. Diese Codierung ist eine euphemistische Umschreibung von Roma als Armutsmigranten aus Südosteuropa.

Es gibt zahlreiche Beispiele für institutionellen Antiziganismus, die die Meldestelle erreicht haben. Sie zeigen die ihr zugrundeliegenden Erscheinungsformen und Machtpraktiken, die letztlich zur Diskriminierung führen.

Beispiel Ausländerbehörde: Zurück in die „wahre“ Heimat?

Das folgende Beispiel zeigt, wie die Sachbearbeiterin einer Ausländerbehörde ihre Machtbefugnisse willkürlich ausnutzt. Sie drängt die Betroffene mit unlauteren Mitteln zu einem freiwilligen Wegzug in ihre vermeintliche „wahre Heimat“:

Eine Romni wird von der Sachbearbeiterin einer Ausländerbehörde aufgefordert, das Formular für eine freiwillige Rückreise zu unterschreiben und dem zuzustimmen. Als sie dies verweigert, wurde die Sachbearbeiterin laut und drängte sie zum Unterschreiben. Die Frau bat, bitte vernünftig mit ihr zu sprechen, sie verstehe doch alles, da sie hier geboren sei.

Daraufhin drohte die Sachbearbeiterin: Sie solle nicht frech werden. Denn sonst werde sie die Duldung nur um Tage verlängern, sodass sie in ein paar Tagen wiederkommen müsse. Die Leistungen würden auch gekürzt und aus der Wohnung werde sie auch geworfen. Die Klientin bekam Angst und verließ den Raum.

Beispiel Jugendämter: Inobhutnahmen werden angedroht ...

Ein besonders schwerwiegendes Problem besteht bei der Inobhutnahme von Kindern durch die Jugendämter. Hier zeigt sich weiterhin der Drang nach institutioneller Kontrolle und Regulierung von Angehörigen der Sinti und Roma. Es wird eine permanent präsente Drohkulisse erzeugt, die Kinder von Sinti und Roma in Obhut zu nehmen.



Das Grün auf der Roma-Flagge symbolisiert die Erde, das Blau das Wasser und das Chakra steht für die indische Herkunft, denn die Vorfahren der heutigen europäischen Rom*nja kamen vor über 1.000 Jahren aus dem heutigen Indien. Das Romanes ist als Sprache mit dem Sanskrit verwandt
Foto: Sarah Eick / Amaroforo.de

Jugendämter sind oft voreingenommen: Diese Eltern würden ihre Aufsichtspflicht verletzen und ihre Kinder vernachlässigen. Es wird unterstellt, dass sie ihre Kinder nicht nach den Maßstäben der hiesigen Mehrheitsgesellschaft erziehen. In den Ämtern ist die Vorstellung präsent, dass die Kinder von Sinti und Roma verwahrlosen, sie seien frei und unterständen keinerlei Regeln.

Das Jugendamt reagiert darauf mit einem „Befreiungs-Reflex“. Demzufolge sind unterschwellige Drohungen durch dessen Mitarbeiter*innen für die Betroffenen oftmals gegenwärtig: „Wenn ihr euch nicht benehmt und anpasst, dann nehmen wir euch die Kinder weg“ oder „wenn ihr die Kinder vernachlässigt, dann ...“.

... oder erfolgen mit unhaltbaren Begründungen

Eine Selbstorganisation, die Roma betreut, hat uns von mehreren Inobhutnahmen von Kindern berichtet, die überzogen schnell erfolgten: so zum Beispiel

nach einer anonymen Anzeige, dass ein Elternteil Cannabis konsumiere. Mehrere Inobhutnahmen waren mit akut fehlendem Einkommen und der angeblich drohenden Aufkündigung der Notunterkunft begründet worden. In den meisten Fällen konnten die Kinder mit anwaltlicher Hilfe innerhalb weniger Tage zur Familie zurück.

Diese Beispiele zeigen nur einen minimalen Ausschnitt, der sich aus einem erwartungsgemäß großen Dunkelfeld antiziganistischer Vorfälle im Bereich des institutionellen Antiziganismus speist. Sinti und Roma und als solche gelesene Personen sind einem hohen Diskriminierungsrisiko bei Ämtern und Behörden ausgesetzt.

Dem Problem ist schwer beizukommen

Dagegen anzugehen, ist aus zwei Gründen besonders schwierig: Ein fehlendes Problembewusstsein macht es erstens schwierig, gegen institutionellen Antiziganismus innerhalb der Verwaltung

vorzugehen. Denn das Verwaltungshandeln ist so gut wie unantastbar. Zweitens greift hier das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) nicht. Zwar sind die darin geschützten Diskriminierungsmerkmale der ethnischen Herkunft oder des Rassismus tangiert – aber das AGG gilt nicht für den staatlichen Bereich.

Was zu tun ist – und zwar dringend

Angesichts der Tabuisierung von Antiziganismus in Institutionen braucht es gerade dort unbedingt ein Monitoring. Und eine andere Haltung: Kommunen müssen das Tabu aufbrechen und antiziganistische Vorfälle in ihren Behörden thematisieren. Dazu gehört in erster Linie das Umdenken in den Amtsstuben – da ist viel Sensibilisierungsarbeit zu leisten. Es braucht Beschwerdemechanismen für die Betroffenen und vor allem müssen bestehende institutionalisierte Diskriminierungsstrukturen beseitigt werden. So muss auch die genannte Arbeitshilfe vom Tisch. Deutlich verbessern muss sich die Zusammenarbeit der Behörden mit Sozialarbeiter*innen und Zivilgesellschaft.

Und schließlich muss der Bund die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus dauerhaft finanziell absichern. Auch die Bundesländer sind in der Pflicht, MIA-Stellen zu schaffen oder auszubauen.

1) Neuburger, Tobias / Hinrichs, Christian: Mechanismen des institutionellen Antiziganismus: Kommunale Praktiken und EU-Binnenmigration am Beispiel einer westdeutschen Großstadt, Hannover 2021, 144 Seiten, PDF auf www.bmi.bund.de: www.ogy.de/o7dh

2) Melde- und Informationsstelle Antiziganismus: Antiziganistische Vorfälle in Deutschland. Erster Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus, Berlin 2023, 52 Seiten, PDF auf www.antiziganismus-melden.de: www.ogy.de/lv3a

> Dr. Yücel Meheroglu ist wissenschaftliche Mitarbeiterin für Analyse und Qualifizierung in der MIA-Bundesgeschäftsstelle in Berlin und hat am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin promoviert.